

Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling

Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fabiola/Fritz Hlirschke

Nr. 3/2024

- Sommerbetrieb Juli/August
- Infos zur Zwischenfruchtbegrünung
- Ehrung Bezirksbäuerin Marianne Schrank
- Neue Meister im Bezirk
- Veranstaltungen und Sprechtag

Bürobetrieb Juli/August in den Bezirksbauernkammern

In den Sommermonaten **Juli und August** konsumieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Teil ihres Urlaubes. Das Büro ist daher in dieser Zeit nur von **8 bis 12 Uhr** besetzt.

Wir empfehlen eine vorherige Terminvereinbarung und bitten um Ihr Verständnis.

Am Freitag, dem **16. August 2024** sind die Büros der Bezirksbauernkammern geschlossen.

Vorwort Obmänner

Werte Bäuerinnen und Bauern!

Mit der Sommerzeit steht uns allen die wohl arbeitsintensivste Zeit des Jahres bevor. Heuer umso mehr, da das feuchte Frühjahr 2024 viele Tätigkeiten bisher verzögerte und nun seit Mitte Juni gefühlt alles gleichzeitig abzuarbeiten ist. Behalten wir dennoch auch bei sommerlichen Temperaturen einen kühlen Kopf und setzen wir bedachtsam einen Schritt nach dem anderen.

Mit der Aberntung der ersten Felder rückt auch langsam wieder der Begrünungsanbau als nächste Tätigkeit in den Fokus. Wir dürfen daran erinnern, dass möglicherweise bereits beantragte Begrünungskulturen auch noch jetzt prämienfähig im Mehrfachantrag abgeändert oder ergänzt werden können. Damit ist trotz frühzeitiger Beantragung eine flexible Veränderung der Begrünung bis 31.8. bzw. bis 30.9. noch möglich. Nähere Details dazu finden sie auf den nächsten Seiten.

Wir wünschen Ihnen allen eine unfallfreie und ertragreiche Ernte sowie ein paar arbeitsfreie Stunden um auch als Bäuerin und Bauer gemeinsam mit Ihren Familien den Sommer genießen zu können.

Herzlichst,



Gerhard Mörk
Obmann BBK Bruck/L.

ÖkR Ing. Johann Tröber
Obmann BBK Mödling

Johann Krammel
Obmann BBK Baden

Auszahlungstermin Juni 2024

Mit 26. Juni erfolgte die Restzahlung der beantragten Prämien für das Antragsjahr 2023. Bei der Ausgleichszulage (AZ) und den ÖPUL-Maßnahmen wurden die ausstehenden 25% der Maßnahmenprämien ausbezahlt. Da für die Zwischenfrucht Begrünung im Dezember keine Anzahlung geleistet wurde, wurden diese Gelder nunmehr zur Gänze berücksichtigt.

Der Versand der Mitteilungen und Bescheide erfolgte ebenfalls mit 26. Juni 2024. Prüfen Sie diese Schreiben in Ihrem eigenen Interesse genauestens auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie für mögliche Richtigstellungen die Rechtsmittelfrist von 4 Wochen.

Zwischenfruchtbegrünung 2024

Nach der Getreideernte beginnt bereits wieder die Begrünungssaison. Die zu Verfügung stehenden Begrünungsvarianten entnehmen Sie nachfolgender Tabelle. Ein **Mindestbegrünungsprozentsatz** ist in dieser ÖPUL-Periode **nicht mehr vorgesehen**.

Variante Prämie/ ha	Späteste Anlage am	Frühester Umbruch am	Einzuhaltende Bedingungen
1 180-220 €	31.7.	10.10.	Ansaat von mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt; Befahrungsverbot bis inkl. 30.9. (ausgenommen Überqueren der Fläche zur Bewirtschaftung der Nachbarflächen); Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst
2 171-209 €	05.08.	15.02.	Ansaat von mindestens 7 Mischungspartnern aus 3 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
3 108-132 €	20.8.	15.11.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
4 153-187 €	31.8.	15.2.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
5 135-165 €	20.9.	1.3.	Ansaat von mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien - abfrostende und winterharte Arten erlaubt
6 108-132 €	15.10.	21.3.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gem. Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse, Winterrübsen (inkl. Perko)
7 81-99 €	15.09.	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Winterraps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien , kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes

Die Anmeldung dieser Begrünungsvarianten auf den einzelnen Schlägen erfolgt ausschließlich im Mehrfachantrag 2024. Der überwiegende Teil der Begrünungsschläge wurde bereits bei der MFA-Abgabe im Frühjahr bekannt gegeben. **Diese Anmeldung gilt als verbindlich. Können daher bereits gemeldete Schläge nicht bis zum jeweils spätesten Anlagetermin angebaut werden, sind sie umgehend mit einer Korrektur zum MFA abzumelden**, um Sanktionierungen vorzubeugen. Beispielsweise sind beantragte Schläge der Variante 4 bis spätestens 31. August anzulegen oder bis zu diesem Datum abzumelden.

Darüber hinaus können **zusätzliche Begrünungsschläge** mit Korrektur zum MFA 2024 **nachgemeldet** werden. Dafür gelten folgende Fristen:

- Korrekturen bis **31. August 2024** für die Begrünungsvarianten 1, 2 und 3
- Korrekturen bis **30. September 2024** für die Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7

Zwischenfruchtbegrünung & Immergrün – Anforderungen an den Begrünungsbestand

Aktiv angelegte Begrünungsbestände im Rahmen der beiden ÖPUL-Maßnahmen müssen einen **flächendeckenden Bestand** erreichen um anerkannt und prämienfähig abgegolten werden zu können. Beachten Sie bitte, dass die **ÖPUL-Maßnahmenvorgaben** bezüglich Anlagetermin und Anzahl der Begrünungskulturen im Bestand **lediglich Minimalanforderungen** darstellen. Überlegen Sie daher vorab gut, mit welchen Mischungspartnern, in welcher Aussaatstärke, zu welchem Sätermin und mit welcher Sätechnik Sie einen flächendeckenden Begrünungsbestand erzielen können. **Der Saatgutnachweis und die Dokumentation des Anbaus allein stellen jedenfalls noch keinen Beleg für eine flächendeckende und somit richtlinienkonforme Begrünung dar.**

Erfahrungen aus dem Jahr 2023 haben gezeigt, dass es mit Start des Flächenmonitorings auf Basis von Satellitenbildern etliche Auffälligkeiten bezüglich nicht flächendeckender Begrünungsbestände gegeben hat, die zu Rückfragen seitens der AMA bei den Betrieben führten. Kontrollieren Sie daher nach Begrünungsanbau Ihre Flächen regelmäßig! Erreichen einzelne Schläge oder Teilflächen ca. 1 Monat nach der Aussaat keine Flächendeckung oder sind andere Maßnahmenvorgaben nicht erfüllt (z.B. Anteil des Ausfallgetreides im Bestand zu hoch), melden Sie diese Flächen umgehend ab um Problemen bei Kontrollen vorzubeugen. Bedenken Sie dabei, dass in der Zwischenfruchtbegrünung kein Mindestbegrünungsprozentsatz mehr gilt. Ein Begrünungsschlag ist ausreichend, damit die Maßnahme aufrecht bleibt, die Kombinationsverpflichtung für die Grundwasserschutzteilnehmer eingehalten wird und im folgenden Jahr Mulchsaat im Rahmen der Maßnahme Erosionsschutz Acker durchgeführt werden kann. Immergrün – Teilnehmer haben selbstverständlich stets die 85% bedeckter Boden zu berücksichtigen.

Bei „**kritischen**“ Begrünungsbeständen wird eine Fotodokumentation als Nachweis empfohlen. Dabei kann es sich um Flächen handeln, bei denen anfangs ein ordnungsgemäßer Aufwuchs im Begrünungszeitraum vorhanden ist, aber die Gefahr besteht, dass er zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise aufgrund von Frost oder Schädlingen auf Basis des Flächenmonitorings als nicht-flächendeckend eingestuft wird. Die aufgenommenen Fotos müssen geolokalisiert (d.h. mit Standortdaten hinterlegt) sein. Als einfaches Hilfsmittel steht die AMA-MFA-Fotos-App kostenfrei zu Verfügung. Im Rahmen von Initiativaufträgen können Fotos des sichtbaren Aufwuchses abgespeichert werden. Bei Bedarf sind für die AMA im Rahmen der Beurteilung von Satellitenfotos dann auch diese Belege nutzbar.

Zwischenfruchtbegrünung & Immergrün - Häckseltermine

Grundsätzlich ist eine Pflege des Begrünungsbestandes innerhalb des Begrünungszeitraumes in Form von Häckseln/Mulchen oder Walzen ohne Bodeneingriff erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass ein flächendeckender Begrünungsbestand erhalten bleibt und die Funktionen der Begrünung betreffend Erosionsschutz und Nitratrückhalt weiterhin gegeben sind.

Folgende Terminvorgaben sind zu beachten:

- Zwischenfrucht – Variante 1: **Frühester Häckseltermin = 1. Oktober**
- Zwischenfrucht – Varianten 2-6: **Frühester Häckseltermin = 1. November**
- Immergrün (über Winter stehenden Begrünungen): **Frühester Häckseltermin = 1. November**

Bei deutlichem Auftreten von Ambrosia (Ragweed), Stechapfel oder Kleeseide im Begrünungsbestand (über 25%) ist ein Häckseln unter oben genannten Voraussetzungen bereits vor 1. November erlaubt. Nachweise (geolokalisierte Fotos) dafür müssen am Betrieb vorhanden sein. Da bei vorzeitigem Häckseln eine Auffälligkeit und somit Nachfrage seitens der AMA auf Basis des Flächenmonitorings als wahrscheinlich gilt, wird empfohlen, die Fotos als Initiativauftrag über die AMA-MFA-Fotos-App zu erstellen.

Ehrung

Herr Bundesminister Norbert Totschnig hat der Bezirksbäuerin von Mödling, Frau **Marianne Schrank** am Dienstag, dem 21. Mai 2024 den Berufstitel **Ökonomierätin** verliehen.

Wir gratulieren recht herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.



Aufzeichnungsverpflichtungen – kompakte Zusammenfassung

Am Montag, 17. Juni 2024, haben die Bezirksbauernkammern des Industrieviertels ein Webinar mit dem Titel „**Sicherheit bei Aufzeichnungen**“ angeboten. Sämtliche Aufzeichnungsverpflichtungen im Bereich der Flächenbewirtschaftung und der Tierhaltung – gegliedert in gesetzliche Vorgaben, Anforderungen diverser ÖPUL-Maßnahmen und Aufzeichnungen bei BIO – wurden in kompakter Form dargestellt. Die Vortragsunterlagen stehen auf der Homepage der Bezirksbauernkammern Baden – Bruck/L.-Schwechat und Mödling oder durch Scannen des QR-Codes zu Verfügung.



Nutzen Sie diese als Nachschlagewerk auch für Ihren Betrieb, um keine gesetzliche oder förderungstechnische Dokumentationsnotwendigkeit zu übersehen.

Silageprojekt 2024

Mit Silageprojekten suchen wir Einflussfaktoren auf die Futterqualität (Pflanzenbestände, Düngung, Futterkonservierung). Daneben werden die besten Silageproduzenten gesucht und ausgezeichnet. Es gibt auch Sachpreise zu gewinnen.

Die Silageproben werden von geschulten Probeziehern aus den geschlossenen Silos oder Rundballen entnommen. Zusätzlich wird ein Fragebogen zum Siliermanagement ausgefüllt.

Projektlaufzeit:

Juli bis 30. Oktober 2024 (Grassilage) bzw. bis 30. November 2024 (Maissilage).

Anmeldung: in der LK-NÖ unter der Nummer 05 0259 23600

Weitere Informationen zum LK-Silageprojekt:
www.futtermittellabor.at


Maschinenring

Bezirk Baden,
Bruck/Leitha,
Mödling

Wir suchen Dich!

Rübenübernehmer (m/w/d)

Voll-/Teilzeit

Was du tun wirst:

- Abwicklung der Übernahme inkl. Dokumentation
- Durchführung von Proben und qualitative Beurteilung
- Betreuung des Waag-EDV-Systems
- Sicherstellung der Lagerung, Verladung und Abtransport

Was du mitbringst:

- Landwirtschaftliche Vorkenntnisse sind von Vorteil
- Führerschein der Klasse B und eigenen PKW
- Deutsch in Wort und Schrift
- Selbstständigkeit, Kostenverständnis und Zuverlässigkeit
- Spaß daran, im Freien zu arbeiten

mind. 2.850,-€ brutto

Maschinenring Wiener Becken
059060 38116
personal.wienerbecken@maschinenring.at



Meisterbriefverleihung

Die Meisterausbildung gilt als Top-Qualifikation für praktizierende Land- und Forstwirte. Bei einem Festakt in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich überreichten Landesrat Ludwig Schleritzko und Landwirtschaftskammer Niederösterreich-Präsident Johannes Schmuckenschlager 94 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen ihre Meisterbriefe. Aus unseren drei Bezirken dürfen wir folgenden Meisterinnen und Meistern recht herzlich gratulieren.

Baden:

Simon Buchart, Sooß
Weinbau und Kellerwirtschaft

Leopold Ganneshofer, Baden
Weinbau und Kellerwirtschaft

Dipl.-Ing. Romana Scharf, Weigelsdorf
Pferdewirtschaft

Ing. Florian Steiner-Zöchling, Günselsdorf
Weinbau und Kellerwirtschaft



Bruck:

Jakob Hauswirth, Himberg
Landwirtschaft

Lukas Mörk, Gallbrunn
Landwirtschaft

Martin Radlinger, Himberg
Landwirtschaft

Daniel Reinschedl, Petronell-Carnuntum
Landwirtschaft



Mödling:

Andreas Beranek, Brunn/Geb.
Weinbau und Kellerwirtschaft

Mag. (FH) Andreas Hübler, Ma.Enzersdorf
Forstwirtschaft (nicht am Foto)

Mathias Kobold, Perchtoldsdorf
Weinbau und Kellerwirtschaft

Dr. Andreas Nemeth, Perchtoldsdorf
Weinbau und Kellerwirtschaft



Sprechtage – eine Terminvereinbarung ist immer notwendig!

	BBK Baden/Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechtage Bezirksbauernkammern Terminvereinbarung unter: www.svs.at/beratungstage	Mo, 15. Juli 2024 Mo, 5. August 2024 Mo, 19. August 2024 Mo, 2. September 2024 Mo, 16. September 2024 Mo, 30. September 2024 8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr	Do, 4. Juli 2024 Do, 18. Juli 2024 Do, 1. August 2024 Do, 29. August 2024 Do, 19. September 2024 Do, 3. Oktober 2024 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Rechtssprechtage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 - 40200	Mo, 15. Juli 2024 Mo, 19. August 2024 Mo, 16. September 2024	von 9 – 12 Uhr in der BBK Baden und Mödling
Steuersprechtage: Terminvereinbarung unter: Tel 05 0259 - 42000	Fr, 19. Juli 2024 Mi, 14. August 2024 Fr, 20. September 2024	von 9 - 12 Uhr in der BBK Wr. Neustadt
Forstsprechtage:	Montag von 8 bis 12 Uhr Terminvereinbarung unter: 0664/60259 24204	Mittwochs von 9 bis 12 Uhr Terminvereinbarung unter: 0664/60259 24314
Sprechtage LAbg. Bgm. Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399

E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat

Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden

Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Griefsmüller

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Griefsmüller, Tel.: 05 0259 40302

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen



Liebe Mitglieder,

sehr geehrte Freunde der Maschinenring-Organisation,

1974 wurden die ersten Maschinenringe in unserem heutigen Ringgebiet gegründet.

Aus diesem Anlass feiern wir:

Vier Jubiläen - ein Fest
... wir feiern 4-fach!

50 Jahre Maschinenring *im* Wiener Becken
40 Jahre Maschinenring Wiener Becken
30 Jahre REG
15 Jahre Weinbaugemeinschaft

Wann: Sonntag, 1. September 2024
Wo: Feuerwache Unterwaltersdorf

Festprogramm:
10 Uhr Festmesse
anschl. Festakt
bis 14 Uhr Frührschoppen

Rahmenprogramm:
- Ausstellung von Gemeinschaftsmaschinen der MR Organisationen
- Traktor-Oldtimer-Parade mit Prämierungen
- Hüpfburg und Bewerbe für Kinder

Meld' dich gleich an!

Maschinenring

- Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, die mit ihrem Oldtimer-Traktor anreisen!
- Kinder haben Spaß in der Maschinenring Hüpfburg und beim Kistenklettern!
- Das Maschinenring Glücksrad sichert dir einen Gewinn zu 100 %.
- Fleischerei Kolleckler aus Ebreichsdorf sorgt für das leibliche Wohl mit Spanferkel, Grillhuhn oder Gemüsestrudel.
- Die Bäuerinnen verwöhnen mit hausgemachten Mehlspeisen und Kaffee.
- Weine aus den Weinbaugebieten unseres Maschinenring-Gebietes laden zum Verkosten ein.

Bitte den **Termin im Kalender vormerken!** Eine Einladung mit dem genauen Programm und Informationen wird Mitte August per Email versendet.

Mit den besten Wünschen für eine ertragreiche und unfallfreie Sommerernte grüßen

Ihr Obmann August Doppler
und Geschäftsführerin Ing. Maria Krapf

Maschinenring Wiener Becken, Betriebsring 13, 2483 Ebreichsdorf – ZVR 787367728
Tel. 059 060381 – wienerbecken@maschinenring.at